

Anhang 3: Abbildungen gemäß § 19 WPG (2) – Darstellungen der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr unter Angaben von Eignungsstufen

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen Eignungsstufen der voraussichtlichen Wärmeversorgungsarten für die Wärmeversorgungsgebiete nach dem Bewertungsmaßstab:

1. die Wärmeversorgungsart ist für dieses Gebiet im Zieljahr sehr wahrscheinlich geeignet;
2. die Wärmeversorgungsart ist für dieses Gebiet im Zieljahr wahrscheinlich geeignet;
3. die Wärmeversorgungsart ist für dieses Gebiet im Zieljahr wahrscheinlich ungeeignet;
4. die Wärmeversorgungsart ist für dieses Gebiet im Zieljahr sehr wahrscheinlich ungeeignet.

Abbildung 1 zeigt die Eignungsstufen für eine **dezentrale Versorgung** im Zieljahr für die Wärmeversorgungsgebiete. Grundsätzlich eignen sich alle Gebiete für eine dezentrale Versorgung, wobei bei Neubaugebieten in der Regel eine besonders wahrscheinliche Eignung vorliegt aufgrund des geringen spezifischen Wärmebedarfs.

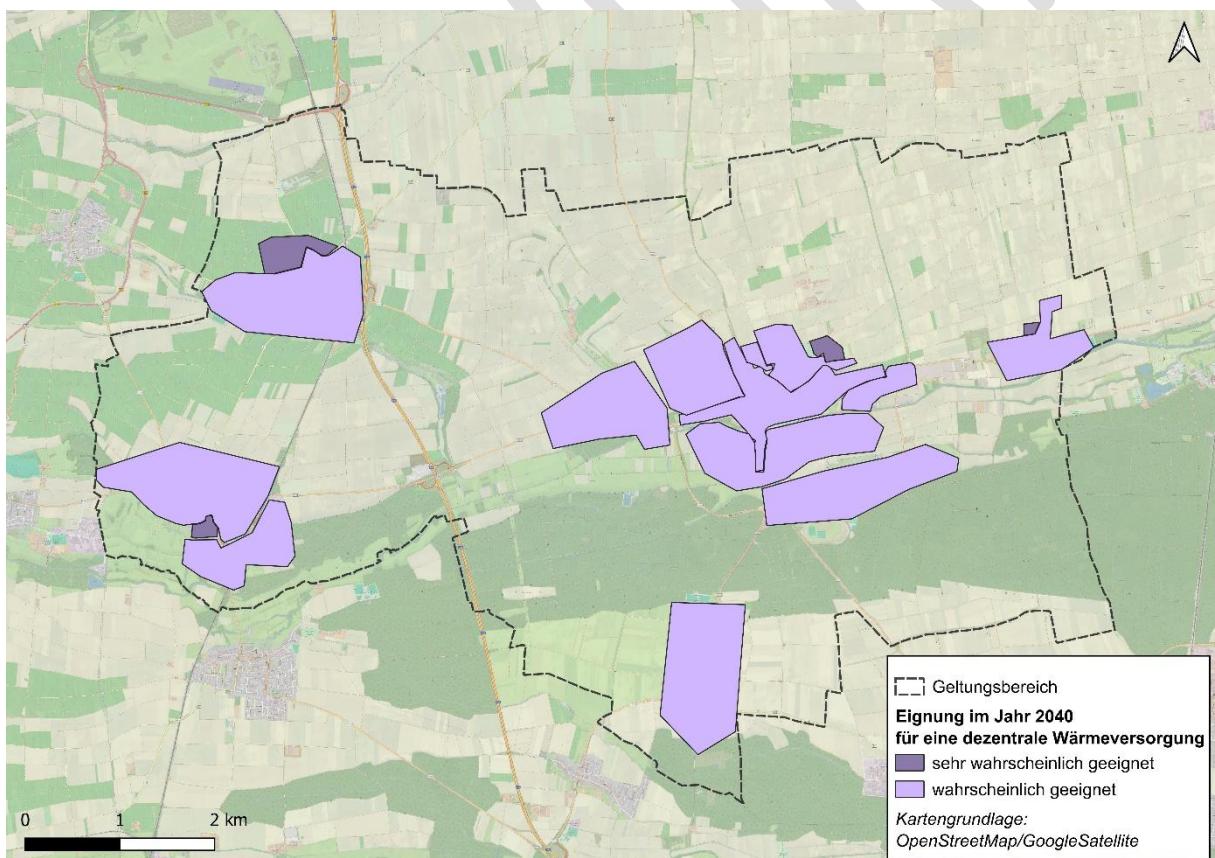


Abbildung 1: Eignungsstufen der Wärmeversorgungsgebiete für eine dezentrale Wärmeversorgung im Zieljahr 2040

Abbildung 2 zeigt die Eignungsstufen für eine **zentrale Versorgung per Wärmenetz** im Zieljahr für die Wärmeversorgungsgebiete. **Prüfgebiete** werden zunächst als „wahrscheinlich geeignet“ für eine Wärmenetzversorgung dargestellt. Als „sehr wahrscheinlich geeignet“ sind die Wärmenetzgebiete zu sehen, da dort bereits konkrete Planungen für die Errichtung der Infrastruktur bestehen. Die übrigen Gebiete sind als wahrscheinlich ungeeignet hinterlegt, da hier aufgrund einer sehr wahrscheinlichen Eignung für dezentrale Lösungen von einer geringen Anschlussquote für ein potenzielles Wärmenetz und im Zuge dessen einer geringen Wirtschaftlichkeit auszugehen ist.

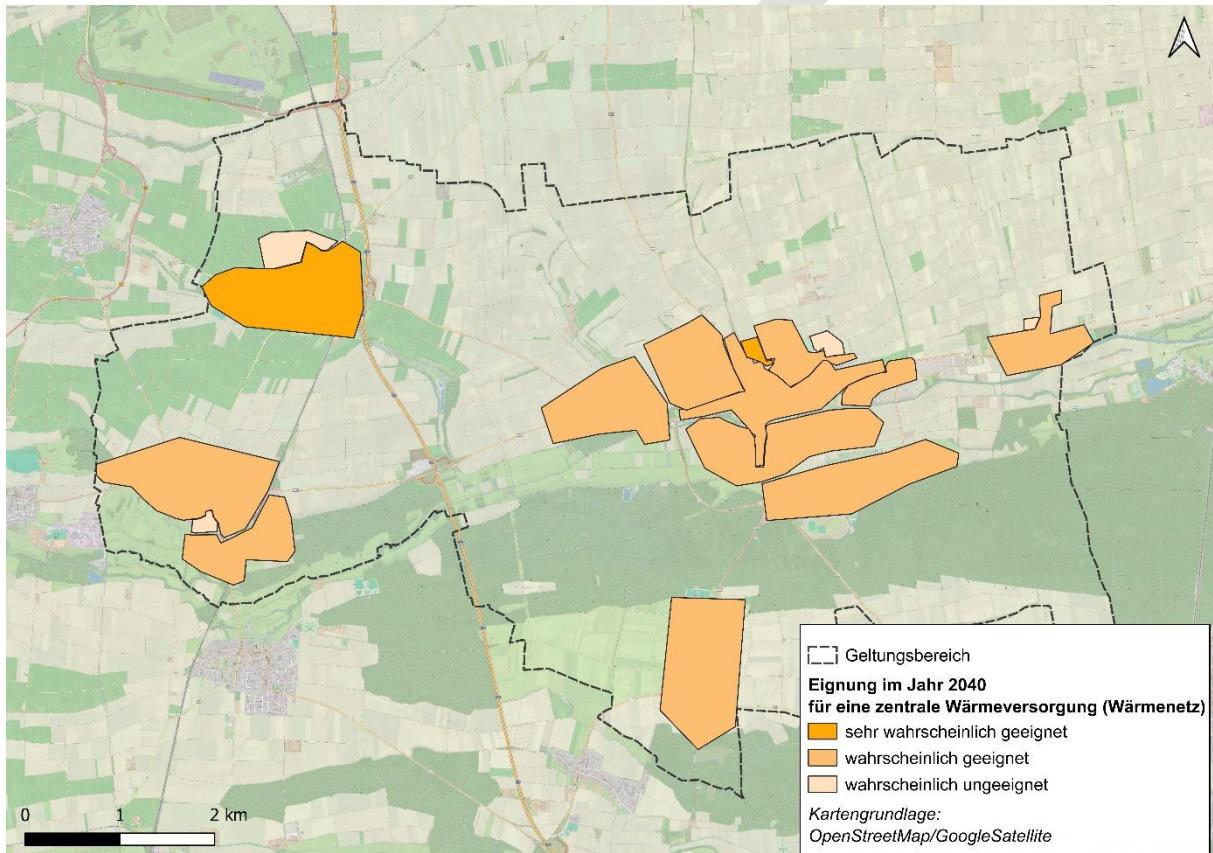


Abbildung 2: Eignungsstufen der Wärmeversorgungsgebiete für eine zentrale Versorgung über ein Wärmenetz im Zieljahr 2040

Für die Bewertung der in Abbildung 3 dargestellten Wasserstoffnetzeignung im Zieljahr wird auf das Kapitel 4.5 verwiesen, weshalb die Gebiete der Gemarkung als sehr wahrscheinlich ungeeignet gekennzeichnet sind

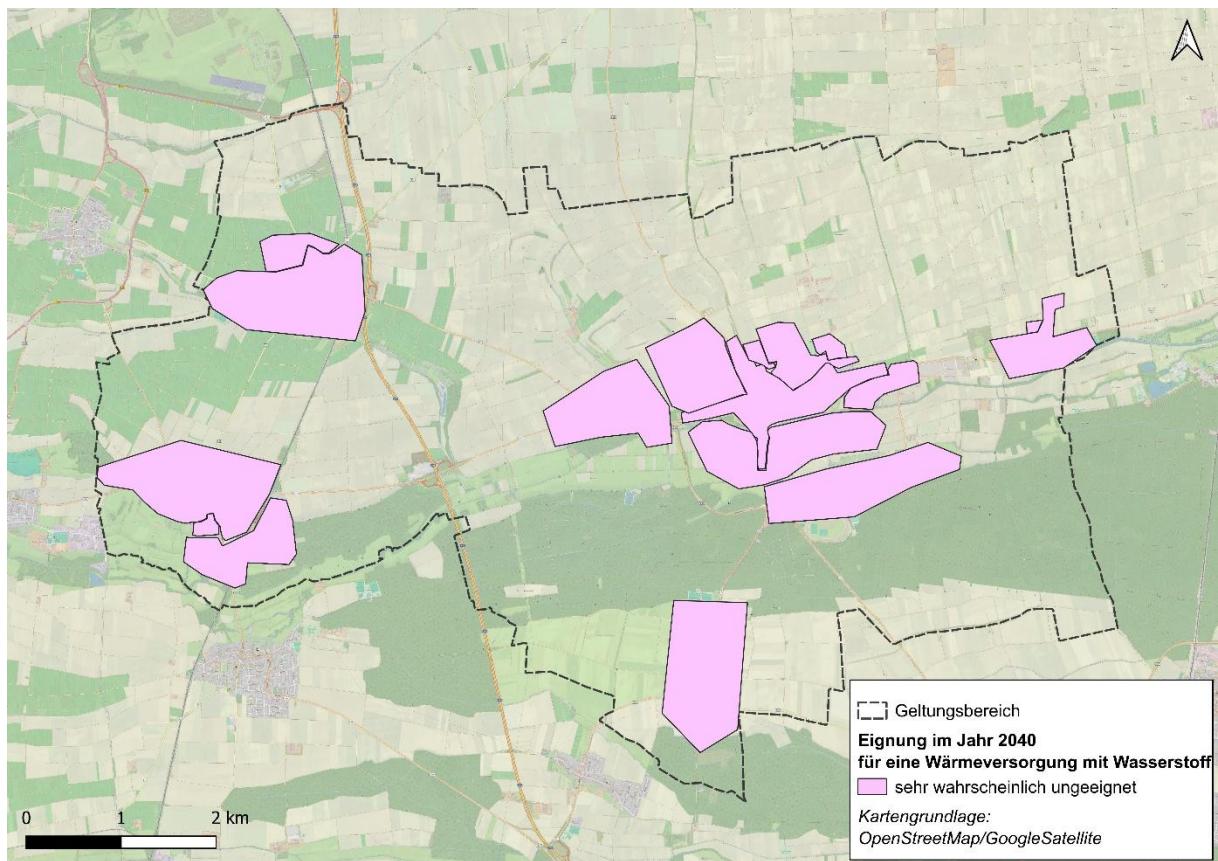


Abbildung 3: Eignungsstufen der Wärmeversorgungsgebiete für eine Versorgung mit Wasserstoff im Zieljahr 2040